

Businessplan Komitee 122

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Wasserversorgung
en: Water supply

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung im Bereich der Wasserversorgung betreffend Trink- und Nutzwasser innerhalb und außerhalb von Gebäuden hinsichtlich:

- Planung, Installation, Betrieb, Instandhaltung, Sanierung sowie zugehörige Produkte und Werkstoffe,
- damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen,
- sowie Risiko- und Krisenmanagement.

Ausgenommen sind Produktnormen in den Bereichen:

- endständige Sanitärarmaturen (Komitee 154),
- Rohre, Formstücke und Zubehörteile (Komitees 005, -063, -090),
- Geräte, Chemikalien und Materialien betreffend Wasserqualität (Komitee 140).

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

In Österreich gibt es ca. 5500 Wasserversorger, die über 90 % der österreichischen Bevölkerung mit Trinkwasser versorgen. Für diese Wasserversorger sind Anlagen zu planen, errichten und zu überwachen. Die Wasserversorger erwirtschaften einen Umsatz von ca. 800 Mio EUR pro Jahr.

Die relevanten Bereiche für Verbrauchsanlagen für Trinkwasser und Warmwasser sind:

- Wohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäuser;
- Gewerbe und Gastronomie;
- Öffentliche Gebäude;
- Krankenhäuser und Arztpraxen.

Bei der Betrachtung des Marktes kann eine Einteilung hinsichtlich errichteter Neuanlagen und Sanierung von bestehenden Anlagen getroffen werden. Zahlenmäßig ausgedrückt bedeutet dies einen Umsatz der österreichischen Sanitärwirtschaft für Installationen innerhalb von Gebäuden von ca. 2,5 Mrd EUR pro Jahr.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Anwender der für die Wasserversorgung geschaffenen Normen sind:

- Ausbildung und Forschung,
- Betreiber,
- Dienstleister,
- Industrie und Handel,
- Interessensvertretungen,
- Öffentliche Stellen,
- Prüf- und Zertifizierstellen.

Interessensvertretungen umfassen zB Kammern, Standesvertretungen und Konsumenten. Bei der Aufnahme von nominierten Personen und neuen Teilnehmern wird auf die Ausgewogenheit der Zusammensetzung der Gremien geachtet.

2.1.3 Marktstruktur

Die Marktstruktur ist in fünf Bereiche gegliedert:

- Wasserversorger
- Hersteller, Lieferanten von Komponenten für Wasserversorgungsanlagen und Verbrauchsanlagen
- Planer, Errichter und Instandhalter von Wasserversorgungsanlagen und Verbrauchsanlagen sowie deren Prüfung
- Betreiber von Verbrauchsanlagen
- Konsument

Im Markt betroffene Interessenten und Anwender der für den Bereich Wasserversorgung geschaffenen ÖNORMEN sind u. a.:

- Auftraggeber (öffentliche und private),
- Planende Ingenieure und Sachverständige,
- Behörden auf Landes- und Bundesebene,
- Wasserversorgungsunternehmen, Wassergenossenschaften und Einzelwasserversorger,
- Bauausführende,
- Hersteller von einschlägigen Produkten (zB Rohrleitungsteile, Geräten, Anlagen, Anlageteilen),
- Bauunternehmungen, Installateure,
- Handelsunternehmungen,
- Vertreter von Wissenschaft und Forschung,
- Interessenten-/Berufsvertretungen (zB Fachverbände, Innungen, Herstellerverbände),
- Prüfstellen, die Prüfungen von Produkten bzw. von Bauwerken durchführen,
- Konsumenten.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die europäische Kommission erwägt eine weitere Harmonisierung von Bauprodukten sowie die Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie zur Erstellung von harmonisierten Produktnormen.

Die europäischen Rahmenbedingungen im Bereich der Wasserversorgung erfordern eine aktive Mitarbeit auf europäischer und internationaler Ebene.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Die Versorgung aller Konsumenten mit Trinkwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge ist Ziel der Wasserversorgung. Österreich kann eine unzureichende Normierung im Bereich der Wasserversorgung, die auch für die Gesundheit der Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort wesentlich ist, nicht zulassen.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Die Tatsache, dass in Österreich Wasser aus dem öffentlichen Netz unbedenklich konsumiert werden kann, ist auch von hoher Bedeutung für das Fremdenverkehrsland und den Wirtschaftsstandort Österreich.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Die Systeme der Wasserversorgung sollen der Bevölkerung einen zeitgemäßen Lebensstandard auch über Generationen hinweg mit ausreichender hygienischer Sicherheit bieten.

2.2.4 Umweltfaktoren

Seitens unserer Gesellschaft wird zunehmend ein schonenderer Umgang mit Naturressourcen erwartet. Dadurch und wegen der steigenden Brisanz des Klimawandels ist es verstärkt erforderlich, in einschlägigen Regelwerken auf technisch umsetzbare und wirtschaftlich vertretbare Lösungsansätze einzugehen.

2.2.5 Technische Faktoren

Wesentlich für eine gute Wasserversorgung ist das einwandfreie Funktionieren des gesamten Systems über die vorgesehene Lebensdauer der Anlage. Daher behandeln die Normen nicht nur die technischen Regeln für die Planung und Errichtung von Trinkwasserversorgungsanlagen, sondern auch diejenigen für die Überwachung und Instandhaltung derselben über die gesamte Nutzungsdauer.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Nationale gesetzliche Bestimmungen:

- Bauordnungen,
- Wasserrechtsgesetz (WRG) BGBl. Nr. 215/1959 idgF,
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) BGBl. I Nr. 13/2006 idgF
- Trinkwasserverordnung (TWV) BGBl. II 304/2001 idgF
- Österreichisches Lebensmittelbuch ÖLMB, IV. Aufl., Kap. B1 "Trinkwasser"

Unter den maßgeblichen Europäischen Richtlinien und Verordnungen ist die folgende hervorzuheben:

- Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

An folgenden Europäischen und Internationalen Komitees wird aktiv teilgenommen:

- CEN/TC 92 „Wasserzähler“
- CEN/TC 164 „Wasserversorgung“

- CEN/TC 451 „Brunnen für die Wassergewinnung und Erdwärmesonden“
- ISO/TC 030/SC 07 „Wasserzähler“
- ISO/TC 224 „Dienstleistungen und Management in der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Regenwasserbewirtschaftung“

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Das Ziel des Komitees 122 ist es, den Anwendern ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk zur Verfügung zu stellen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

- Einbindung aller Interessierten Kreise um allgemein anerkannte Normen zu schaffen.
- Zusammenarbeit mit befreundeten Organisationen, wie zB ÖVGW, Berufsinnungen
- Engagement von österreichischen Experten in der europäischen und internationalen Normung.
- Falls eine in das nationale Normenwerk zu übernehmende Europäische Norm die etwaig vorhandene nationale Norm nicht vollständig ersetzt, können wichtige verbleibende Anforderungen, zB Bestimmungen über die Dichtheit von Verbrauchsleitungen, in einer nationalen Ergänzungsnorm veröffentlicht werden. Solche Ergänzungsnormen sollen zur Sicherstellung der Kontinuität des Normenwerks und zum Nutzen der Normanwender möglichst gleichzeitig mit der in das nationale Normenwerk übernommenen Europäischen Norm erscheinen.

2.3.3 Risikoanalyse

Nachstehende Probleme sind bei der Erstellung von Normen systembedingt vorhanden und besonders zu beachten:

- Die Anpassung der Normen an den Stand der Technik erfolgt immer mit einer Nachlaufzeit
- Es ist zu bedenken, dass einschränkende Bestimmungen im Normenwerk zur Verhinderung von neuen Entwicklungen beitragen können.
- Da es in Österreich eine geringe Anzahl von anderen Fachorganisationen gibt, welche auch technische Regeln veröffentlichen, kann es zu einer Konkurrenz dieser Dokumente mit den Normen und damit zu widersprüchlichen Bestimmungen oder zu einer fachlichen Zersplitterung kommen.
- Bei der Festlegung von Anforderungen ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis ausreichend zu berücksichtigen.

3 Arbeitsprogramm

Ersichtlich auf der **Komitee Webpage**.